

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

75. Jahrgang

12. Dezember 2018

Nr. 49/S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

215/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt/ Zulassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides in ei- ner Zulassungsangelegenheit - Az.: 36.1/SO-CS4723 -	2
216/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt/ Zulassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides in ei- ner Zulassungsangelegenheit - Az.: 36.1/DD-GP4270 -	2
217/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt/ Zulassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides in ei- ner Zulassungsangelegenheit - Az.: 36.1 VS/1 PB-HA8701 -	3
218/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt/ Zulassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides in ei- ner Zulassungsangelegenheit - Az.: 36.1 SA/2 PB-HA8701 -	3
219/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über Er- richtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen in Borchon-Kirchborchen; Auslage der Antragsunterlagen und Erörterungstermin	4 - 6
220/2018	Öffentliche Bekanntmachung über die Erweiterung der Tagesordnung zur Sit- zung des Kreistags am 17.12.2018	7

215/2018

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Sinja Richts
zuletzt wohnhaft: Osterbreede 22, 33165 Lichtenau
Aufenthalt derzeit nicht bekannt.

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde -, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 26.11.2018 (Az.: 36.1/SO-CS4723) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Nolte

216/2018

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Artur Schubert
zuletzt wohnhaft: Mersinweg 4, 33100 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt.

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde -, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 27.11.2018 (Az.: 36.1/DD-GP4270) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Schäfer

217/2018

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Boris Krastev
zuletzt wohnhaft: Grafhörsterweg 5, 33129 Delbrück
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde -, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 27.11.2018 (Az.: 36.1 VS/1 PB-HA8701) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

218/2018

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Boris Krastev
zuletzt wohnhaft: Grafhörsterweg 5, 33129 Delbrück
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde -, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 30.11.2018 (Az: 36.1 SA/2 PB-HA8701) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

219/2018

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42340-18-600

Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen in Borchon-Kirchborchen

Die Planungsgemeinschaft A33 GbR, Technologiepark 31, 33100 Paderborn, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen vom Typ Nordex N149 in Borchon, Gemarkung Kirchborchen.

Die Windenergieanlagen sollen an folgenden Standorten errichtet werden:

WEA	Flur	Flurstück(e)
01	7	9
02	7	9
03	7	65,66,96
04	7	18,19,125
05	1	186

Weiterhin haben die Windenergieanlagen die folgenden technischen Merkmale:

Nordex N149
Leistung 4.500 kW
Nabenhöhe 164,0 m
Rotordurchmesser 149,1 m
Gesamthöhe 238,55 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Für dieses Vorhaben wurde gem. § 9 i. V. m. § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Am 05.11.2018 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtliche Prüfung, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Gutachten zu Risiken durch Eisfall/-wurf, Brandschutzkonzept, Typenprüfung) liegt in der Zeit vom

19.12.2018 bis einschließlich 18.01.2019

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, und der Gemeinde Borchon, Bürgerbüro, Unter der Burg 1, 33178 Borchon, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf das Schutzgut Tiere dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 18.02.2019**) schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **19.03.2019 ab 9.30 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im Rathaus der Gemeinde Borchon, Großer Sitzungssaal, Unter der Burg 1, 33178 Borchon, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

75. Jahrgang

12. Dezember 2018

Nr. 49/S. 6

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.

Kasman

220/2018

T A G E S O R D N U N G

E r w e i t e r u n g

**für die Sitzung des Kreistages am 17.12.2018, 17:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, Gebäude A,
großer Sitzungssaal A.01.09**

(30. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------------|--|------------------|
| 39.1 | Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE/PIRATEN
betr. Elternbeiträge für Kitas | 16.1129 |
| 44.2.1 | Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
betr. Reichsbürger | 16.1126/1 |